



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ramona Storm AfD**
vom 01.04.2025

Wird dem Trinkwasser in Bayern Fluorid zugesetzt?

Irischen Forschern zufolge haben elf Länder der EU (und UK) dem Wasser früher Fluorid zugesetzt, dies aber inzwischen eingestellt. Hintergrund: In hohen Dosen ist Fluorid akut giftig und kann Übelkeit, Bauchschmerzen und Erbrechen verursachen. Chronisch geringfügige Überdosierungen können – besonders bei Kindern bis acht Jahren – zu Zahnschmelzveränderungen führen.

Der reine Stoff Fluor ist äußerst schädlich: Das Gas kann bereits in kleinsten Mengen in der Luft Augen und Lungen verätzen. Außerdem reagiert es mit anderen Stoffen. Üblicherweise kommt Fluor nur in gebundener Form vor, etwa mit Natrium als Natriumfluorid in Zahnpasta. Aber unschädlich ist es dennoch nicht. In höheren Dosen kann es zu Knochenbrüchen und Gelenkveränderungen führen. Eine extrem hohe Fluoridaufnahme zwischen 300 und 600 mg pro Tag kann Nierenschäden verursachen. Einige Studien legen zudem nahe, dass eine hohe Fluoridexposition das Risiko bestimmter Krebsarten erhöhen kann, insbesondere Knochensarkome.

Im US-Bundesstaat Utah wurde jetzt den Zusatz von Fluorid im Trinkwasser gesetzlich verboten. Andere US-Bundesstaaten (z. B. Florida) wollen nachziehen.

Quellen:

www.techno-science.net¹

www.envivas.de²

www.inda-apotheke.de³

www.gesundheit.gv.at.html⁴

www.de.marketscreener.com⁵

www.sanquell.de⁶

1 https://www.techno-science.net/de/nachrichten/fluor-im-trinkwasser-ein-bedeutendes-risiko-fur-kinder-N26669.html#google_vignette

2 <https://www.envivas.de/magazin/zahn/missverstaendnis-fluor-fluorid>

3 <https://inda-apotheke.de/familie/fluorid-giftig/>

4 <https://www.gesundheit.gv.at/leben/ernaehrung/vitamine-mineralstoffe/spurenelemente/fluorid.html>

5 <https://de.marketscreener.com/boerse-nachrichten/nachrichten/Utah-will-als-erster-Staat-Fluorid-im-offentlichen-Wasserversorgungssystem-verbieten-49302164/>

6 <https://sanquell.de/flouridfreies-wasser/>

Die Staatsregierung wird gefragt:

| | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wird im Freistaat dem Leitungswasser Fluorid zugesetzt? | 3 |
| 1.2 | Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht das? | 3 |
| 1.3 | Wenn ja, in welchen bayerischen Kommunen wird dem Trinkwasser Fluorid zugesetzt (bitte aufzählen)? | 3 |
| 2.1 | Wenn ja, in welcher Höhe wird das Fluorid im Trinkwasser dosiert? | 3 |
| 2.2 | Wenn ja, wurde die Entscheidung in den jeweiligen Gemeinderäten beschlossen? | 3 |
| 2.3 | Wenn ja, wurden die Bewohner der jeweiligen Gemeinden über die Fluoridzusätze informiert? | 3 |
| 3.1 | Wenn ja, inwieweit wurden die Gesundheitsämter in die Entscheidungen einbezogen? | 3 |
| 3.2 | Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass der Fluoridzusatz im Trinkwasser keine gesundheitlichen Störungen verursacht? | 3 |
| 3.3 | Wenn ja, wurde in den Gemeinden überprüft, ob es zu gesundheitlichen Störungen seit der Fluoridzugabe kam? | 3 |
| 4.1 | Wenn ja, werden die Bewohner der jeweiligen Gemeinden darüber informiert, wie sie den Fluoridgehalt aus dem Wasser entfernen können? | 3 |
| 4.2 | Gibt es Überlegungen seitens der Staatsregierung, Fluoridzusätze im Trinkwasser im Freistaat zu verbieten? | 3 |
| 4.3 | Wenn nein, warum nicht? | 3 |
| 5.1 | Wird der Gehalt an natürlichem – nicht extra zugesetztem – Fluorid im Trinkwasser kontrolliert? | 4 |
| 5.2 | Wenn ja, wurden dabei jemals Konzentrationen gemessen, die im kritischen Bereich lagen (über 1,5 mg/l)? | 4 |
| 5.3 | Wenn das, aus Frage 5.2, der Fall sein sollte, was wird und wurde dagegen unternommen? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 11.04.2025

- 1.1 **Wird im Freistaat dem Leitungswasser Fluorid zugesetzt?**
- 1.2 **Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht das?**
- 1.3 **Wenn ja, in welchen bayerischen Kommunen wird dem Trinkwasser Fluorid zugesetzt (bitte aufzählen)?**
- 2.1 **Wenn ja, in welcher Höhe wird das Fluorid im Trinkwasser dosiert?**
- 2.2 **Wenn ja, wurde die Entscheidung in den jeweiligen Gemeinderäten beschlossen?**
- 2.3 **Wenn ja, wurden die Bewohner der jeweiligen Gemeinden über die Fluoridzusätze informiert?**
- 3.1 **Wenn ja, inwieweit wurden die Gesundheitsämter in die Entscheidungen einbezogen?**
- 3.2 **Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass der Fluoridzusatz im Trinkwasser keine gesundheitlichen Störungen verursacht?**
- 3.3 **Wenn ja, wurde in den Gemeinden überprüft, ob es zu gesundheitlichen Störungen seit der Fluoridzugabe kam?**
- 4.1 **Wenn ja, werden die Bewohner der jeweiligen Gemeinden darüber informiert, wie sie den Fluoridgehalt aus dem Wasser entfernen können?**
- 4.2 **Gibt es Überlegungen seitens der Staatsregierung, Fluoridzusätze im Trinkwasser im Freistaat zu verbieten?**
- 4.3 **Wenn nein, warum nicht?**

Die Fragen 1.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Trinkwasser darf nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) nur im ursprünglichen Zustand oder nach Aufbereitung den Verbrauchern bereitgestellt werden. Der Zusatz von Fluorid ist kein nach der TrinkwV zugelassener Aufbereitungszweck. Somit erfolgt in Bayern keine Zugabe von Fluorid zum Trinkwasser.

5.1 Wird der Gehalt an natürlichem – nicht extra zugesetztem – Fluorid im Trinkwasser kontrolliert?

Die TrinkwV verpflichtet die Betreiber von zentralen und dezentralen Wasserversorgungsanlagen zur regelmäßigen Kontrolle des Fluoridgehalts im Trinkwasser. Das örtlich zuständige Gesundheitsamt überwacht Wasserversorgungsanlagen im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen der TrinkwV und die Erfüllung der Pflichten, die dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage aufgrund der TrinkwV obliegen.

5.2 Wenn ja, wurden dabei jemals Konzentrationen gemessen, die im kritischen Bereich lagen (über 1,5 mg/l)?

Daten zur Trinkwasserqualität in Deutschland (auch getrennt nach den einzelnen Bundesländern) finden sich auf der Website des Umweltbundesamts unter www.umweltbundesamt.de¹. Grenzwertüberschreitungen von Fluorid im Trinkwasser wurden in den vergangenen Jahren nur in seltenen Einzelfällen berichtet.

5.3 Wenn das, aus Frage 5.2, der Fall sein sollte, was wird und wurde dagegen unternommen?

Bei einer Überschreitung des in der TrinkwV festgelegten Grenzwerts für Fluorid im Trinkwasser in Höhe von 1,5 mg/l wird eine unverzügliche Anzeigepflicht des Betreibers der betroffenen Wasserversorgungsanlage beim zuständigen Gesundheitsamt ausgelöst. Zudem ist der Betreiber unverzüglich zur Klärung der Ursachen und zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen verpflichtet.

Das Gesundheitsamt hat zu beurteilen, ob durch die Grenzwertüberschreitung eine Schädigung der menschlichen Gesundheit zu besorgen ist. Je nach Ergebnis dieser Beurteilung ordnet es Maßnahmen zur Gefahrenabwehr an.

1 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/trinkwasser/trinkwasserqualitaet/daten-zur-trinkwasserqualitaet>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.